

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

1.8.1862 (No. 179)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. August.

N. 179.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditoren: Karlsruhe: StraÙe Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden: den Kirchenrath Cnefelius wegen leidender Gesundheit und auf sein unterthänigstes Ansuchen der Stelle als evangel. Garnisonsprediger in Karlsruhe, unter Allerhöchster Anerkennung seiner pfllichtgetreuen Thätigkeit als Militärgeistlicher, in Gnaden zu entlassen;

die Stelle eines Kassiers bei dem Post- und Eisenbahnamt Basel dem derzeitigen Sekretär bei der Direktion der Verkehrsanstalten, Ludwig Keim, zu übertragen;

den praktischen Arzt Max Grossmann in Weingarten zum Assistenzarzt für das Amtsgericht und Bezirksamt Säckingen, mit dem Wohnsitz in Herrschried, zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster EntschlieÙung aus großh. Staatsministerium vom 5. April d. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer Johannes Mann in Urach für die kath. Pfarrei Hieseln gnädigst zu designiren geruht, und hat derselbe am 17. Juni l. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster EntschlieÙung aus großh. Staatsministerium vom 23. April l. J. gnädigst geruht, auf die höchstehem Patronat unterliegende kath. Pfarrei Au am Rhein den Pfarrer Peter Seig in Schlachten zu ernennen, und ist demselben am 9. Juli l. J. die kirchliche Einsetzung erteilt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat dem bisherigen Pfarrer Kaspar Dbert von Dogern die Pfarrei Ebersweier, Defonats Offenbürg, verliehen, und ist derselbe am 1. Juli d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Nauendorf, Defonats St. Leon, dem bisherigen Pfarrer Philipp Hammer in Liesfeld verliehen und ist derselbe am 5. Juli l. J. kirchlich eingesetzt worden.

Dem von dem Hrn. Grafen von Langenstein auf die Pfarrei Stetten a. f. M., Defonats Messkirch, präsentirten bisherigen Pfarrer Leopold Kist in Marlen wurde am 1. Juli l. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Warschau, 31. Juli. Der heutige „Dziennik“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, betreffend die Reorganisation sämmtlicher Behörden durch Dezentralisation, Maßregeln zu Erparnissen durch Beamtenverminderung, Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Unterbehörden.

Berlin, 30. Juli, Nachm. (Köln. Ztg.) Haus der Abgeordneten. In der heutigen Sitzung wurde der Fonds für das Pressebureau pro 1863 vollständig gestrichen. Der Kommissionsantrag wegen Kostenverminderung für Dresden insignien wurde fast einstimmig verworfen.

Kg. Das grüne Licht.

(Fortsetzung aus Nr. 178.)

„Das ist recht, Ihr!“ sagte Japhet, tief Athem holend; „ich kann einen Hochmuthsnarren für den Tod nicht aussehen. Ah, Ihr und ich, wir könnten schön zusammen arbeiten, und Ihr gewännet mehr dabei, als bei der Staatsbesoldung, wenn Ihr nur wüßtet, wo die Butter am dicksten auf Euerm Brod aufgestrichen ist.“

„Was meint Ihr damit?“

Doch Japhet machte mit einer schallenden Laute kehrt, und rief:

„Laßt's gut sein; vergeht nicht, Ihr habt versprochen, zu kommen. Die Leute kommen um Sech's zusammen. Das Ihr nicht später seid, als Halb, Ihr!“

Fort ging er. Ich ging vollends heim, und wie ich — schon unter der Thür — den Kopf umdrehte, erblickte ich das Schiff noch immer auf Halbstundenweite von der Küste. Die Dämmerung verdrängte sich rasch zum nächsten Dünkel; doch aber konnte ich sehen, daß es nur langsam von der Stelle kam, während alle Anzeichen einen Sturm verkündeten. Ich stieg die Leiter hinauf, entzündete und richtete meine Lampen mit meiner gewohnten Sorgfalt, und setzte mich dann hin, um eine Weile zu lesen. Um halb Sech's machte ich die notwendigen kleinen Aenderungen in meinem Anzug, warf meinen Nachtmantel über mich und schaute nach noch einem Blick auf die Laterne, zum Fortgehen an. Es war das erste Mal, daß ich von den Kampfen, während sie brannten, mich entfernte.

Ich hatte einen langen, unangenehmen Gang nach Brant-Creek; der Wind hatte angefangen zu stöhnen und zu pfeifen, der Mantel flog

*) Deutsch-französisch: „Wo Bartel den Kopf holt.“

D. Einj.

Neu-York, 19. Juli. Die Verbungen in Neu-York gehen noch immer nicht recht von Statten. Price, meldet man, ging über den Mississippi nach Arkansas. General Curtis ist durch forcirte Märsche glücklich in Helena, Arkansas, angekommen. In einigen kleinen Gefechten in Arkansas haben die Unionstruppen gesiegt. General Pope ist in Gordonsville eingerückt und hat die Vereinigung der Orange-, Alexandria- und Virginia-Zentralbahnen zerstört. Man sagt, er werde einen großen Theil der Zufuhr für die Südstaatlichen in Richmond abschneiden. Letztere haben Cynthiana (?) in Kentucky, außerdem Henderson in Kentucky, und Newbourg in Indiana genommen. Sie sollen dagegen Murfreesborough geräumt und sich nach Chattanooga zurückgezogen haben. Nach einem Gerücht ist Stonewall Jackson im Shenandoah-Thal und rückt gegen Harper's Ferry vor. Vicksburg behauptet sich noch.

Madrid, 29. Juli. Hr. Gonzalez Escalante ist zum spanischen Generalkonsul in Paris ernannt. Es ist unbegründet, daß der Madrider Hof beabsichtigt, Don Juan als spanischen Infanten anzugewinnen.

Turin, 29. Juli. Die offizielle Zeitung veröffentlicht folgende Note der schweizerischen Gesandtschaft in Turin:

Da eine Zeitung eine Korrespondenz aus der Schweiz über ein angebliches Komplot von 800 Schweizern, welche die Stadt Neapel zu überfallen gedenken, veröffentlicht hat, so hat der Gesandte der Eidgenossenschaft offizielle Erkundigungen eingezogen, aus denen hervorgeht, daß das fragliche Komplot nur in der Einbildung besteht.

Trebinje, 29. Juli. Heute griffen die Insurgenten die in Jubzi befindliche türkische Miliz an. Alle wehrfähigen Bewohner von Trebinje eilten auf den Kampfplatz. Das Gefecht dauerte unter lebhaftem Feuer fort.

Scutari, 28. Juli. Omer Pascha an die türkische Gesandtschaft in Wien.) Nachdem alle Positionen um Sagras von unsern Truppen genommen waren, haben wir am Freitag 25. Juli den Feind mit großem Verlust aus Deialusa und den benachbarten Dörfern verjagt. Das Dorf und der Pallast Mirko's wurden zerstört. Heute beginnen die direkten Operationen gegen Cetinje; der demoralisirte Feind hält sich jetzt nicht mehr.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Juli. Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga Feodorowna hat heute Mittag die Residenz wieder verlassen. Höchstselbe wurde von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog, Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Karl, und Ihren Großh. Hoheiten der Frau Markgräfin Elisabeth mit höchsten Töchtern, den Prinzessinnen Elisabeth und Leopoldine, an den Bahnhof geleitet.

Zu gleicher Zeit ist auch Seine königliche Hoheit der Prinz Wladiwost wieder von hier abgereist.

Karlsruhe, 31. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 35 enthält (außer Personalnachrichten):

1) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Untertheilkreise betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums der Finanzen: a) Die Accise von dem

mit hinaus und zog an meinen Schultern, als wolle er mich zurückhalten, und meine FüÙe stolperten unsiher zwischen dem Sandgebügel.

Es war sehr dunkel, und Regen und Granhail trieben vor dem Sturm her. Nach meiner ermittelnden Wanderung die öde Küste entlang, wollte mir Datto Brown's Haus, mit seinen einen warmrothen Schein ausstrahlenden Fenstern und seinem Hauptgemach voll Männer, Frauen, Mädchen und junger BüÙe, ganz heiter und behaglich vorkommen. Spaß und Lachen und herzkünftige Fröhlichkeit machten sich überhänig geltend in der lustigen Gesellschaft. Ein endloser Ländler ward von einem Schoß Paare mit obligater Begleitung von FüÙstämpfen und Händelatschen ausgefüllt; Lieder wurden gesungen, Spiele, wie Pantostelchen und Blindelch, gespielt. Zu anderer Zeit würde ich dem Schauspiel mit regem Antheil zusehen haben; allein an diesem heutigen Abend verlagte sich mir die rechte Stimmung, lag es mir bleisüher auf dem Herzen. Etwas wie eine schlimme Ahnung drückte mich nieder trotz aller meiner Bemühungen, nicht die Rolle des Fremdenläreners zu spielen. Datto Brown schien hoch erfreut, mich zu sehen, so auch Japhet; mir fiel aber auf, daß Frau Brown mich mit einem ziemlich verheuchelten Blick ansah. Kurios war auch, daß, wiewohl die drei Töchter so fröhlich daraußblanzten als ob ihr Leben davon abhänge, Selb und Symmachus, die jüngeren Söhne, nicht zugegen waren.

„Den Buben fehlt nichts,“ sagte Datto Brown als Antwort auf meine Nachfrage; „sie sind spät hinaus; auf's Festland hinüber, nach Ganten. Wir sehen sie noch vor dem Nachtessen, Wittlicher.“

Ich lehnte die Theilnahme am Tanz ab, und begnügte mich eine Zeitlang mit der Rolle des Zuschauers. Allein das Gefedel, Gelächter und laute Geschwätz that mir in den Ohren weh; ich konnte immer weniger der düstern Stimmung — die, ich wußte selbst nicht, warum? — auf mir lastete, Weisheit werden; und endlich hielt ich's nicht länger aus. Die Gelegenheit ersiehend, stieß ich mich unbemerkt hinaus, und machte mich auf meinen einsamen Heimweg.

aus andern Zollvereins-Staaten eingehenden Kalbfleisch betr. b) Die Verbrennung eingelöster Staatsschuldpapiere betr.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 25. v. M. Hofgerichtsrath Schilling in Bruchsal; am 12. d. M. der kath. Pfarrer Matthäus Zimmermann auf Reichenau-Niederzell; am 14. d. M. Amtsrichter Hirsch in Jettetten; am 15. d. M. der kath. Pfarrer und Defonatsverweser Oswald Böckel in Hardeheim; am 23. d. M. Amtsrevisor Lang in Achern.

Mannheim, 31. Juli. Das „Mannh. Journ.“ schreibt: Se. Maj. König Ludwig von Bayern hatte, dem Vernehmen nach, in einem an Hrn. Oberbürgermeister Achenbach gerichteten allerhöchsten Handschreiben die Absicht kundgegeben, zur Erinnerung des größten Glanzes des Mannheimer Theaters dem Vertreter jener glänzenden Zeit, Jffland, in hiesiger Stadt auf dem Fruchtmarte ein Standbild aus Erz errichten zu lassen, das im Jahr 1864 enthüllt werden dürfte. Der erlauchte Herr gibt der Stadt Mannheim dadurch einen neuen Beweis, wie theuer ihm solche durch die Erinnerung an die hier verlebten Jugendjahre ist, und freuen wir uns, damit eine neue Zierde für unsere Stadt zu erhalten.

V. Waldkirch, 30. Juli. Gestern verweilte Hr. Bau-rath Diez aus Karlsruhe in unserer Stadt, um im Auftrag der großh. Regierung heute befußte Begehung der projekirten Eisenbahn-Linie über hier seine Reise nach Furtwangen fortzusetzen. Dem Vernehmen nach soll in Kürze mit den Vorarbeiten und nöthigen Vermessungen begonnen werden, welche Nachricht von den Bewohnern des Elzthals freudig begrüßt wird.

Freiburg, 30. Juli. (Frdzt. Ztg.) Gestern Abend zogen sich, nach einem äußerst schwülen Tage, mehrere starke Gewitter hier und in der Umgegend zusammen, welche durch ihr heftiges Auftreten sehr schlimme Ausichten boten. Wir selbst zwar sind von jedem Unglück verschont geblieben, dagegen trafen diesen Morgen sehr betrübende Nachrichten aus Emmendingen ein. Dort, in Rönningen, Theningen, auf der Hochburg und Umgegend hat der dichteste Hagel, der in nuchgroßen Körnern fiel, Alles verwüstet, was noch im Felde gestanden: Früchte, Obst, Hauf, Kartoffeln u. Ebenso wurden überall die Fenster eingeschlagen, wo man sie nicht sogleich schüßen konnte; namentlich im Bahnhof zu Emmendingen sei keine Scheibe ganz geblieben. Große Eisklumpen waren in allen Straßen zu finden, und geladene Wagen brachten noch große zusammengeschmolzene Eisklumpen hieher, wo man sie noch theilweise heute Mittag sehen konnte. Der Anblick der verheagelten Gegend sei ein herzzerreißender und der Schaden ein höchst betrüblicher. In Forchheim schlug der Blitz ein und wurden zwei Häuser und sieben mit der Eente gefällte Scheuern ein Opfer des verheerenden Feuers, obgleich die Einwohner benachbarter Dörfe, insbesondere die gut organisirten Feuerwehren von Endingen und Rönzingen, schleunigst und sehr zahlreich zur Hilfe eilten und mit größter Anstrengung dem wüthenden Elemente entgegenarbeiteten.

Konstanz, 30. Juli. Gestern und vorgestern hatten wir (wie schon erwähnt) schwere Gewittertage. Am Montag hatte die Hitze schnell eine außerordentliche Höhe erreicht, und es zog sich nach 3 Uhr in ziemlicher Schnelligkeit von Südosten her über den See ein Gewitter, das sich hier

Etwas Halbwegs vom Leuchthurm kamen zwei Männer, die Köpfe im Anknüpfen gegen Wind und Regen tief niedergebunden, im eilendsten Lauf vorbei und über meinen Weg, ohne mich zu sehen. Im Wuchs glichen sie Seth Brown und seinem Bruder sehr; allein was konnte — was sollte diese nach dem Kap geführte haben, da ja ihr Vater ihre Abwesenheit so wahrheitlich erklärt hatte . . . ?

Eine dunkle Ahnung, eine unbestimmte Furcht durchzog flüchtig mein Herz. Was konnte jene zwei jungen Männer nach meiner iden Wohnung an einem Jubelabend geführt haben? Ich kennte die Bahne aufeinander und schritt schneller aus. War Das Bettersheim — jener Ausflüß durch die Finsterniß, seawärts? Nein. Nach einer Laufe kam der dumpfe Hall eines Kanonenschusses. Ein Nothzeichen, zweifelsohne, von einem Schiff in Gefahr. Wieder beschleunigte ich meine eilenden Schritte. Endlich konnte ich den Leuchthurm sehen, der, wie gewöhnlich, seinen freundlichen Schein ausstrahlte weit über das toebende Meer. Wie gewöhnlich? Nein, denn mein geübtes Auge erkannte bald eine Veränderung. Das rothe Licht brannte allein; die grüne Lampe war aus!

„Guter Gott!“ rief ich aus; „ein entseßlicher Zufall. . . ! oder Vöswichter haben mit den Lichtern Unfug getrieben. . . ! Jene jungen Kaufbolde — das Schiff — die Einladung — ich sehe Alles!“ Aufschöhnend lief ich so schnell mich meine FüÙe zu tragen vermochten zu, in der Hoffnung, noch zeitig anzukommen, um die ausgelöschte Lampe anzuzünden, ehe das dem Verderben bestimmte Fahrzeug, dessen Nothschuß ich gehört hatte, seinem Verhängniß zugeleitet ward: denn mit einem Blick hatte ich den herzlosen Anschlag der Strandräuber errathen: das rothe Licht, allein brennend, würde irrtümlich für das am Kap Look-out genommen, und der Kapitän, gänzlich getäuscht, ein eingebildetes Fahrwasser suchen, wo die Sandbänke lagen. . . .

(Fortsetzung folgt.)

und in der nächsten Umgebung mit einer wahren Sündfluth entleerte. Der Sturm tobte so furchtbar, daß starke Baumstämme gebrochen wurden. An dem eben erst vollendeten neuen Quai, der sich vom Hafendamm bis zur Landesgrenze längs des Bahnhofes hinzieht, schlugen die Wogen bis auf die Straße herauf und richteten durch Unterwühlung und Herausdrücken der Steine an dem Mauerwerk Schaden an. Auch die Reben litten theilweise, selbst durch Beschädigung des Holzes. Glücklicher Weise war der Hagel, wenn auch wie Haselnüsse, doch nur spärlich und in ganz kleinen Strichen. Gestern Abend folgte auf einen schönen Tag ein zweites Gewitter, das zwar nicht durch Regen und Sturm verheerend erschien, an Furchtbarkeit in Donner und Blitz aber nicht leicht übertroffen werden kann. Es dauerte von 9 bis gegen 12 Uhr. — Zur Eröffnung der Eisenbahn, welcher man für den Oktober mit fester Zuversicht entgegenfiehet, ist hier für den hiesigen Bezirk eine Gewerbeausstellung ausgeschrieben worden.

Stuttgart, 31. Juli. Der „W. Staatsanzeiger“ widerlegt die Nachricht verschiedener Blätter, daß Se. Maj. der König von Württemberg unmittelbar bei dem Kaiser Napoleon einen vertraulichen Schritt unternommen habe, um die Revision des preussisch-französischen Handelsvertrages zu beantragen. Auch die Nachricht von der Uebersetzung einer Denkschrift in gleichem Betreff in Paris sei unbegründet.

München, 29. Juli. Die ministerielle „Bayrische Ztg.“ schreibt: „Wie aus Frankfurt gemeldet wird, ist den preussischen Gesandten an den deutschen Höfen eine Depesche des Grafen Bernstorff zugekommen, in welcher sich das Berliner Kabinet über seine Auffassung der Wiener Konferenzen zur Bundesreform ausspricht, und die Gründe seiner Nichttheilnahme an den Konferenzen entwickelt. Es geschieht dies unter Hinweis auf jene Bernstorff'sche Note vom 20. Dez. v. J., welche die identischen Noten zur Folge hatte.“

Augsburg, 30. Juli. (N. Z.) Heute Nachmittags, zwischen 4 und 5 Uhr, ward Augsburg und Umgegend, nach drückender Sommerhitze, von einem Ungewitter mit Hagelschlag heimgesucht, wie man sich hier seit langer Zeit keines ähnlichen zu erinnern weiß. Es warf Schloßen von mehr als Taubeneiergröße, und in der ganzen Stadt ist schwerlich ein Haus, in dem nicht Dugende von Scheiben eingeschlagen sind. In den Fabrikgebäuden, im städtischen Krankenhaus, in den Kirchen sind namentlich die nach Westen liegenden Fenster sämtlich zerstört. In den 57 zum Theil sehr großen Fenstern der obern Stockwerke des Rathhauses ist fast keine Scheibe heil geblieben. Ebenso ist die Wetterseite der ganzen Maximiliansstraße hart getroffen. Alle Dachfenster namentlich sehen wie leere Lufte aus, und die Straßen sind mit Scherben und Ziegeln überstreut. Das ist aber noch der kleinste Theil des bis jetzt unübersehbaren Schadens; alles Obst in den Gärten, die mit dem reichsten Segen prangen, ist in Grund und Boden gehagelt, die Sommerfrucht der Markung wahrscheinlich in weitem Umkreise verheert, und der Verlust wird sich auf schwere Summen berechnen. In dem benachbarten kleinen Städtchen Friedberg, wo ein Theil des hiesigen Artillerieregiments einquartiert ist, sind durch den Einsturz eines Stalles zehn Pferde sofort getödtet und mehrere schwer verwundet. Um die Stadt herum, zumal auf der Nord- und Westseite, liegt eine Menge der schönsten Bäume entwurzelt und unzähligen sind ganze Aeste abgeschlagen. Es ist ein erbarmenswerther Anblick. Von Ulm sind Nachrichten da, daß das Unwetter auch dort arg gehaust hat.

Starnberg, 27. Juli. Heute hat die Kaiserin von Oesterreich, von Possenhofen kommend, sich nach München begeben. Das Aussehen der Kaiserin ist vortreflich; man sieht sie mit ihrer Schwester, der Königin von Neapel, täglich auf dem See in einem Rachen fahren und selbst das Rudern führen.

Wiesbaden, 29. Juli. In der Ersten Kammer wurde heute der Gesetzentwurf über die Bestrafung der Feldverweirathen beraten.

Aus dem Herzogthum Nassau, 30. Juli. (Fr. Z.) Das kaum beendigte Frankfurter Schützenfest beginnt schon seine praktischen Wirkungen zu äußern. In vielen Orten unseres Landes ist die Gründung von Schützenvereinen mit gemeinschaftlichen Schießplätzen angeregt, z. B. in Dillenburg unter verhältnißmäßig großer Theilnahme schon ausgeführt worden.

Frankfurt, 30. Juli. Bei der Umfrage über die Anträge des Ausschusses für Errichtung eines Bundesgerichts bezüglich des Zutritts der zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs einer allgemeinen Zivilprozessordnung niedergesetzten Kommission stimmten die einzelnen Regierungen in der Bundestags-Sitzung vom 17. d. wie folgt:

Oesterreich für die Ausschufsanträge; Preußen gegen dieselben. Der Gesandte bezog sich dabei auf die am 6. Febr. abgegebenen Erklärungen und erneuerte die in denselben enthaltene Verwahrung wegen eines im Sinne der Anträge zu fassenden Mehrheitsbeschlusses. Bayern, Sachsen und Hannover für die Anträge. Württemberg ebenfalls, mit dem Beifügen, daß die Ernennung des Bevollmächtigten rechtzeitig erfolgen werde. Die beiden Hessen treten den Anträgen ebenfalls bei. Dänemark und die Niederlande enthielten sich der Abstimmung. Die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser noch ohne Instruktion. Braunschweig und Nassau für die Anträge. Die beiden Mecklenburger ebenfalls dafür; Schwerin mit dem Hinzufügen, daß es den Geh. Ministerialrath v. Schöve nach Hannover zu den Kommissionsitzungen abordnen werde, „ohne in zwischen dadurch von seiner anderweitigen, am 10. April abgegebenen Erklärung wegen des demnächstigen Anschlusses an den Entwurf einer allgemeinen Zivilprozessordnung zur Zeit abzugehen.“ Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg bezogen sich auf ihre früheren Erklärungen zurück, mit dem Hinzufügen, daß die schwarzburg-rudolstädtsche Regierung, welche auch jetzt allein den Anträgen der Ausschufmehrheit beitrete,

gleichwohl nicht die Absicht begehre, die Konferenz in Hannover zu beschicken. Vechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Homburg als Kurie für die Ausschufsanträge; für Reuß j. L. erklärte der Gesandte, daß die Regierung sich, so lange Preußen sich den Anträgen entgegenstelle, nicht veranlaßt finde, denselben beizutreten. Der Gesandte für die freien Städte, indem er auf seine frühere Erklärung, und zwar für Lübeck nur auf diese Erklärung, Bezug nehme, stimmte für die Kurie den Ausschufsanträgen zu. — Die Bundesversammlung erhob hierauf die durch den offiziellen Sitzungsbericht ihrem Wortlaut nach bekannt gewordenen Anträge der Ausschufmehrheit zum Beschluß.

Kassel, 27. Juli. (Nat.-Z.) Auf der heutigen Versammlung von Wahlberechtigten aus fast allen Landestheilen zu Guntershausen, die von etwa 100 Personen besucht war, ergab sich, daß hinsichtlich der Kandidaten für die Wahlen der Städte und der Höchstbesteuerten fast gar Nichts mehr zu thun sei, da in dieser Richtung verfassungstreue Wahlen mit bedeutender Majorität sichergestellt seien und daß dieselbe im Allgemeinen auch von den Wahlen der Landgemeinden gesagt werden könne. Nur hinsichtlich einiger ländlichen Wahlkreise ergaben sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Kandidaten. Es wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, in einem öffentlichen Aufruf die sämtlichen Wähler auf die hohe Wichtigkeit einmütiger Wahlen und die Pflicht der Minderheit, sich der Mehrheit zu unterwerfen, aufmerksam zu machen und zugleich zur Bildung von Lokalwahlkomitees, wo das Bedürfnis dazu noch vorhanden sei, aufzufordern. Für äußerst zweckmäßig wurde es erachtet, wenn der „alte Knobel“, wozu er sich bereit erklärt, die ländlichen Wahlkreise, wo Differenzen bestehen, behufs Vereinerung bereise. — Da die Anzahl der Diäten und Reisekosten an die früheren Abgeordneten zur Zweiten Kammer, bez. deren Cedenten, Obergerichtsanwalt Rommel, immer noch nicht erfolgt ist, so hat der Kläger jetzt seine Replik erstattet.

Kassel, 29. Juli. (Fr. Z.) Die Anwesenheit des Kurfürsten wird, wie man hört, vom Ministerium dazu benützt werden, um die allerhöchste Genehmigung zu den bereits abgeschlossenen Landtags-Vorlagen zu erhalten. Mehrere Arbeiten von Wichtigkeit sind indessen noch nicht beendet, namentlich die Abänderungen des Prozeßverfahrens. Gestern sollen die Minister beim Kurfürsten Audienz gehabt haben; über den Empfang derselben verlautet nur gerüchelsweise, in dessen keineswegs etwas Bestimmtes. Der Kurfürst soll beabsichtigen, nach kürzerem Aufenthalt in Wilhelmshöhe nach das Seebad Dörfte zu besuchen, so daß es zweifelhaft ist, ob derselbe am 20. August, seinem Geburtstag, hier anwesend sein wird. — Die Vorarbeiten zu den Landtags-Wahlen nahen sich in fast allen Gegenden des Landes ihrem Ende, so daß in nicht allzu ferner Zeit der Festsetzung eines Wahltages wird entgegengekehrt werden können.

Marburg, 28. Juli. Der Minister a. D. Hassenpflug hat, der „D. Allg. Ztg.“ zufolge, in den letzten Tagen zweimal Schlaganfälle gehabt. Schon vor einigen Wochen war er geistig so herabgekommen, daß er nichts mehr fassen und ihm der Akt der Wiederherstellung der von ihm außer Wirksamkeit gesetzten Verfassung nicht mehr mitgetheilt werden konnte.

Julda, 29. Juli. (Fr. Ztg.) In der letzten Nacht, kurz nach 1 Uhr, brach hier ein furchtbarer Orkan los, volle 2 Stunden, Tod und Verderben drohend. Wüthender können die Elemente nicht auftreten, denn selbst den Unerfrorensten war es zu Muth, als wäre der jüngste Tag angebrochen. Es schien, als lägen die Wetter mit sich selbst im Kampfe. Der ganze Horizont war eine furchtbar dunkle, zum Herabfallen schwere Masse, die Blitze fuhren aus allen Himmelsgegenden auf und nieder, und taghell war die Nacht gelichtet von ihrem unheimlichen, verderbenschwangern Schein. Aber wie furchtbar auch Blitz und Donner wütheten, dieser Schrecken war nichts gegen die Gefahren, welche die Wasserfluthen drohten. Ein furchtbarer Wellenbruch scheint auf den Höhen nach dem Petersberge gefallen zu sein, und in einem Nu stand die halbe Stadt unter Wasser; noch um 5 Uhr war die Noth eine furchtbare. In vielen Häusern drang das Wasser in die untern Stockwerke und schwemmte Betten und Hausgeräthschaften mit fort. Der Verlust eines Menschenlebens ist glücklicher Weise nicht zu beklagen.

Noch ärger als die Stadt sind die umliegenden Dörfschaften, namentlich das tiefliegende Nießig, durch die Fluthen heimgesucht. Auch Horas hat bedeutend gelitten, wie denn die reiche Ernte in unserer Gemarkung so gut wie ganz vernichtet ist. Eingeschlagen hat der Blitz in der Stadt nur einmal; der Strahl erkor sich unsere massive Domkirche zum Opfer. Er fuhr unter der großen Orgel in das Gebäude, that aber keinen erheblichen Schaden. Es scheint ein kalter Schlag gewesen zu sein. Ein fleißiger Landmann, der sich während des Wetters auf seinem Grundstück befand, scheint von einem sogenannten Rückschlag getroffen worden zu sein; er lag einige Zeit betäubt auf dem Boden, erholte sich aber bald wieder, und konnte unbeschädigt seinen Weg nach Hause fortsetzen. Die Einzelheiten der schrecklichen Katastrophe sind noch nicht bekannt, und wollen wir hoffen, daß von den Dörfern nicht noch schrecklichere Nachrichten eintreffen. Der Schaden, den das Wetter in Haus und Feld angerichtet, ist bis jetzt noch nicht zu übersehen.

Hersfeld, 26. Juli. In einer heute dahier abgehaltenen, wenn auch nicht zahlreich besuchten Versammlung von Wählern für den Landwahlbezirk Hersfeld wurde der Ortsbefizler H. Gundlach von Nieberau in erster, und in zweiter Reihe Hr. Konstitualrath Kraushaar daselbst zum demnächstigen Abgeordneten vorgeschlagen. Bürgermeister Pfaff von Hattenbach erhielt keine Stimme.

Hofstadt, 26. Juli. Mecklenburgische Blätter enthalten folgende akademische Bekanntmachung: In der Untersuchungsache wider den Professor a. D. Dr. Baumgarten hiersebst, wegen Preßvergehens, ist der Angeklugte in

sechswöchentliche Gefängnißstrafe, 50 Thlr. Selbststrafe und in die Untersuchungskosten rechtskräftig verurtheilt.

Berlin, 29. Juli. Das Abgeordnetenhaus setzte in seiner heutigen Sitzung die gestern abgebrochene Verhandlung über den Antrag des Abg. Twesten, betr. die sogen. Kontinuität der Sitzungen des Herrenhauses nach einer eingetretenen Auflösung des Abgeordnetenhauses, fort.

Abg. Binde kann dem Berichterstatter (Abg. Gneist) und damit dem Kommissionsantrage nicht beistimmen. Es komme in der vorliegenden Frage Alles darauf an, wie der Ausdruck „vertagt“ im Art. 77 der Verfassungsurkunde aufgefaßt werde. Dieser Ausdruck müsse so lange in dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verstanden werden, bis eine andere Erklärung desselben gäng und gäbe geworden. Jener gewöhnliche Sprachgebrauch sei aber auch ein parlamentarischer geworden, d. h. man verfinde unter Vertagung ganz einfach, daß eine Verhandlung abgebrochen werde, um sie am nächsten Tage oder zu einer andern Zeit in derselben Weise wieder aufzunehmen, in welcher sie gelassen worden. Bisher sei diese Auffassung auch bei den parlamentarischen Verhandlungen in Preußen die bisher allein gültige gewesen. Der Redner führt hier ein Beispiel aus der Nationalversammlung von 1848 und sodann das Beispiel der im Apr. 1849 aufgelösten Zweiten Kammer an; in letzterem Fall habe die damals „vertagte“ Erste Kammer ihre unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen, ohne daß über die Zulässigkeit der Wiederaufnahme irgend ein Bedenken laut geworden sei. Gleiche Präcedenzfälle bieten Vorgänge des englischen Parlaments, wobei der Redner sehr ausführlich die in solchen Fällen gebräuchlichen englischen Ausdrücke adjournment (sich vertagen) und prorogation (vertagt werden) beleuchtet. Im weiteren Verfolg führt der Redner aus, daß die ratio legis doch ganz einfach darin bestehe, daß keine Kammer ohne eine andere tagen könne. Diesem Grundsatz sei eben von der königl. Regierung Folge gegeben; überdies könne sehr leicht im Abgeordnetenhause ein Beschluß mit wenigen Stimmen gefaßt werden, und bis dieser etwa mit Amendements des Herrenhauses zurückkomme, könnten im Abgeordnetenhause gerade die entscheidenden Stimmen ausgeschieden, die Majorität also auch ohne den Fall einer Auflösung eine ganz andere geworden sein. Wie das Gesetz einmal liege, könne dasselbe nicht anders aufgefaßt werden, als wie es von der Regierung geschieden, abgelesen davon, daß z. B. das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz, wie es dem Hause zugegangen, doch verworfen werden würde.

Abg. v. Bering für den Antrag der Kommission. Er führt namentlich aus, daß ein Gesetz nur durch Uebereinstimmung der Krone und zweier Häuser zu Stande komme, welche vor dem Beginn der Verhandlung bis zum Schluß derselben gleichzeitig getagt haben. — Abg. Dsterrath: Die ganze Frage sei nur eine Frage der Theorie und habe für die Praxis beider Häuser oder für das Land gar keine Bedeutung.

Der Justizminister: Nützlichsgründe hätten mit Beziehung auf die dem Herrenhause vor der Auflösung des Abgeordnetenhauses zugegangenen Gesetzentwürfe vielleicht zu der Annahme der Discontinuität führen können, allein für die Regierung seien nur Rechtsgründe maßgebend gewesen. Ein Zweifel über den Begriff „vertagen“ könne wohl nicht stattfinden. Die Verfassungsurkunde gebrauche dies Wort nur in der durch den gemeinen Sprachgebrauch festgestellten Bedeutung. Auf den von den Engländern mit dem Worte „prorogation“ verbundenen Sprachgebrauch könne füglich nicht zurückgegangen werden. Wenn für den Kommissionsantrag angeführt werde, daß es sich hier um einen feststehenden Grundlag des konstitutionellen Staatsrechts handle, so müsse er dieser Behauptung widersprechen; noch gebe es für Preußen keine feste Schablone des Konstitutionalismus. Preussische Zustände müßten maßgebend sein und fremdländische überall unberücksichtigt bleiben. In Anbetracht aller Vorgänge habe die königl. Regierung sich für die Kontinuität der Sitzung des Herrenhauses entscheiden müssen. Da aber von allen Seiten eine feste Bestimmung bei Eintritt einer Auflösung des einen der beiden Häuser über das fernere Tagende des andern gewünscht werde, so werde die Regierung diesem Wunsche nachkommen, indem sie in der nächsten Session ein bezügliches Gesetz einbringen werde.

Abg. Reichensperger erklärt sich für den Kommissionsantrag. Abg. Pfäfer gegen denselben. Der Schluß der Debatte wird angenommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag mit großer Majorität angenommen. (Dagegen die äußerste Rechte und ein Theil der Fraktion Binde und Reichensperger.)

Das Haus wendet sich zur gestern abgebrochenen Berathung des Etats des Staatsministeriums und zwar zunächst zu der Position „Zentralstelle für Preßangelegenheiten“.

Der Minister des Innern erläutert zuerst die Aufgabe des literarischen Bureau's, nach welcher es den Ministern von den bemerkenswerthen Bewegungen in der Presse täglich durch einen übersichtlichen Auszug Nachricht zu geben habe. Die von dem vorigen Ministerium geltend gemachten Fonds seien nur eben hinreichend, um die unentbehrlichsten Bedürfnisse für die Regierung zu befriedigen. Da das gegenwärtige Ministerium die von dem vorigen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen habe, so bitte er um Ablehnung des Kommissionsantrags.

Abg. v. Gottberg (äußerste Rechte): Eines der Hauptmittel zur Veröffentlichung von Ansichten und Absichten sei die Presse. Es können nicht überall Reden gehalten werden, wie auf der Pfingstweide oder wo sonst die Demokratie ihre Redepalze aufgeschlagen. Man müsse der Regierung ein Organ zugeben, in welchem auch sie sich ausführlich aussprechen kann. Der Redner geht sodann, unter fortwährendem Gelächter des Hauses, die Aufgabe der Zentralstelle durch und schließt damit, daß er gegen den Antrag stimmen müsse.

Abg. Frese: Unter dem Ministerium Mantuffel sei erst die öffentliche Meinung durch die „Schriftschreiber des Preßbureau's“ gefälcht worden; dann seien diese so gefälchten Zeitungen

wiedern von den Soldschreibern ausgezogen und dies als die eigentliche öffentliche Meinung ausgegeben worden. Eine jede Regierung werde ein Organ für ihre Ansichten finden, ohne daß sie große Staatsausgaben für dasselbe zu verwenden brauche. Nur das jetzige Ministerium sei in der traurigen Lage, kein Organ finden zu können, welches dasselbe unentgeltlich verteidigt. Das Haus möge den betreffenden Posten streichen, es streiche Sündengeld damit. (Bravo! links.)

Der Minister des Innern: Das Ministerium lasse sich von seinen Soldschreibern verteidigen, sondern diejenigen Literaten, welche die Ansichten der Regierung in der Presse verteidigen, hätten sich derselben auch vollständig angeschlossen; man könne sie also nicht mit diesem Namen belegen.

Abg. v. Winkler: Ein Regierungsorgan könne von keiner Partei entbehrt werden, möge sie einer Richtung angehören, welcher sie wolle, um die Tendenzen der Regierung stets darlegen zu können. Wenn der Regierung in dieser Hinsicht ein Vorwurf gemacht werden könne, so sei es nur der, daß sie viel zu wenig thue; man möge in dieser Hinsicht auf andere Länder sehen, welche Summen dort aufgewendet würden. Was freilich die „Sternzeitung“ anlangt, so glaube er selbst, daß es wenige Menschen gebe, welche sie einer andauernden Lectüre unterwürfen. Es sei eine bekannte Thatsache, daß auch in England die großen englischen Zeitungen im Interesse dieses oder jenes Staatsmannes stehen. Er stimmt gegen den Kommissionsantrag. Abg. v. Hennig (Straßburg): Die Kommission sei der Meinung gewesen, daß die Stelle eines Direktors des literarischen Bureau's gar nicht definitiv hätte besetzt werden sollen, da es in der Natur der Sache liege, daß sie einem öftern Wechsel unterworfen sein müsse. Sollte etwa das Land noch ein Blatt bezahlen, welches die Militärvorlage verteidigt, welche das Land doch schon Geld genug koste? Die „Stern-Ztg.“ koste 17,000 Thlr. jährlich.

Abg. Becker: Das Ministerium habe Niemand im Lande hinter sich, als die Redaktion der „Stern-Ztg.“; diese habe aber wieder keinen andern Leser hinter sich, als das Ministerium; die „Stern-Ztg.“ sei jedoch nicht bloß dazu da, um das Ministerium in ihren Spalten zu verteidigen, sondern auch, um die kleineren Provinzialblätter zu beeinflussen. Redner verliest einen Artikel aus dem „Pyriker Wochenblatt“, in welchem die Thätigkeit des Hauses in reaktionärem Sinne beleuchtet wird. Der Redner beendet die Lesung des Artikels mit den Worten: „So wird im Lande gewühlt!“

Der Minister des Innern fragt den Vorredner, woher er wisse, daß der fragliche Artikel aus dem Zentralpreßbureau oder von der Redaktion der „Stern-Ztg.“ ausgegangen sei? Seiner Ansicht nach würde der Artikel wahrscheinlich einer der in Berlin erscheinenden Zeitungskorrespondenzen entnommen sein. (Die feindliche „Zeiler-Korresp.“ glaubt, daß dieser Artikel ihr entnommen war.)

Der Regierungskommissär: Was den Direktor des Bureau's und den angefallenen Kanzleisekretär betreffe, so werde Beiden der ihnen früher mit Uebertragung ihrer etatsmäßigen Stellen zugesicherte Gehalt nicht zu entziehen sein, und wenn er jetzt im Etat gestrichen werden sollte, so würden sie ihn sich im Rechtswege erstreiten. Schließlich verteidigt der Kommissär die Nothwendigkeit eines Regierungsorgans.

Abg. v. Malinckrodt: Seine Partei habe sich bei dem Organe des Ministeriums grade nicht zu bedanken; dennoch müsse er dasselbe verteidigen. Wenn hier von „Soldschreibern“ die Rede, dann seien die liberalen Literaten noch in viel höherem Maße Soldschreiber zu nennen. Ausschreitungen der Presse treffe man bei allen Parteien an, namentlich bei der demokratischen.

Finanzminister v. d. Heydt: Es werde stets unerlässlich sein, daß eine Staatsregierung ein sog. offizielles Organ besitze. Man habe gesagt, daß die „Sternzeitung“ sehr wenig gelesen werde, aber man habe auch zugegeben, daß die Artikel derselben von andern Blättern abgedruckt worden seien. Da hätte denn doch die „Sternzeitung“, wenn auch indirekt, ihren Zweck erfüllt. Er verweise auf die bestehenden Verträge, welche die Regierung mit dem betreffenden Verleger der „Stern-Ztg.“ und mit den betreffenden Literaten abgeschlossen habe, und welche sie verpflichtet sei zu halten. Dies werde ihr dagegen unmöglich, wenn das Haus dem Antrag der Kommission gemäß beschliesse; er bitte daher, den Antrag derselben zu verwerfen. Damit wird der Schluß der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung werden die für einen Direktor bestimmten 1200 Thlr. bewilligt, aber als künftig wegfallend bezeichnet; desgleichen die für einen Kanzleisekretär aufgeführten 600 Thlr. — Ebenso wird der Antrag, von diesem Titel 15,000 Thlr. abzuziehen, angenommen; die Absetzung der ganzen Summe von 31,000 Thlrn. für das nächste Jahr wird vorbehalten.

* Wien, 30. Juli. Die „Donau-Ztg.“ theilt heute den Wortlaut der Depesche mit, durch welche Graf Rechberg die preussische Rückäußerung auf die österreichischen Anträge wegen der Jolleinigung beantwortete.

Italien.

* Turin, 26. Juli. Folgendes sind die Hauptbestimmungen des Gesetzesentwurfs, politisches Ausschreitungen der Geistlichkeit betr., welchen der Justizminister dem Abgeordnetenhaus vorgelegt hat: Der erste Artikel schreibt vor, daß die Bischöfe, Kapitularvikare und ihre Beamten alle Entscheidungen über Absetzung oder Stellvertretung in der Ausübung kirchlicher Verrichtungen schriftlich erteilen sollen, widrigenfalls jene Entscheidungen im Königreich als nicht gültig angesehen werden. Unter gleicher Androhung müssen diese Entscheidungen die Gründe und Umstände, welche sie veranlassen, in dem Schriftstücke angeben. Die Entscheidungen ex informata conscientia und andere ähnliche sind abgeschafft. Der zweite Artikel bestimmt die Fälle, in denen die Bischöfe und Vikare die Thatsachen, welche ihrer Entscheidung anvertraut sind, dem Ortsgericht mitzutheilen haben, welches über die Zulässigkeit entscheidet. Erst nach Erfüllung dieser Vorschrift wird die Bittschrift zur Anwendung der Kirchenstrafen schreiten, die zu seiner Zuständigkeit gehören. Der 3. Artikel

enthält die Bestimmung, daß die vom Bischof über die Priester verhängte geistliche Strafe nur das Verbot der Verrichtung kirchlicher Geschäfte enthalten dürfe. Wenn es sich um die Beschlaglegung der kirchlichen Pfründe und der damit verbundenen geistlichen Güter handelt, ist die Dazwischenkunft der Regierung nötig, wie dies schon durch die bestehenden Gesetze bestimmt ist. Alle Bischöfe und Vikare müssen viertens die von ihnen zur Deffenlichkeit bestimmten Hirtenbriefe und Schriftstücke zuerst dem Kultusminister vorlegen, ohne dessen Genehmigung die Bekanntmachung durch die Presse und durch andere Mittel nicht stattfinden kann. Der 5. Artikel unterwirft einer Gefängnisstrafe von längstens 6 Monaten und einer Geldbuße, deren höchster Betrag auf 500 Fr. festgesetzt ist, diejenigen geistlichen Behörden, welche gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes handeln.

Turin, 27. Juli. Ueber Garibaldi ist man noch bei weitem nicht beruhigt, wenn auch die hier über ihn zirkulierenden Gerüchte mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Man will unter Andern wissen, er habe fünf größere Kauffahrtschiffe im Geheimen gekauft oder gemietet, die gegenwärtig in der Ausrüstung begriffen seien. Garibaldi weiß natürlich sehr wohl, was der Zweck der italienischen und französischen Kreuzer in den sizilianischen Gewässern ist; aber er ist nicht der Mann, sich durch so Etwas abschrecken zu lassen; vielmehr hat ihn die Ueberzeugung, unter die man ihn gestellt hat, in eine noch gereiztere Stimmung versetzt. Herr Pilet, der französische Generalkonsul in Palermo, hatte zuletzt mit Pallavicino alle Beziehungen abgebrochen und beobachtet auch jetzt noch eine drohende Haltung. Er berichtet sehr eifrig nach Paris, und hat so eben noch einen Attaché mit wichtigen Depeschen an seine Regierung geschickt. — Wie man hier aus Madrid erfährt, haben sich die Konjunktoren für Italien wieder ungünstiger gestellt; der Einfluß der Schwester Patrocino scheint die Auerkennungsfrage wieder bei Seite geschoben zu haben.

Frankreich.

* Paris, 30. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den Detailbericht des Generals Lorencez über die siegreichen Gefechte vom 13., 14. und 15. Juni. Der Bericht des Generals bestätigt, was die „Patrie“ gestern Abend mittheilte. Die mexikanischen Truppen unter General Ortega, welche durch 2 Kompagnien des 99. Infanterieregiments von der steilen Höhe des Porrego verjagt wurden, gibt der Bericht des Generals Lorencez auf ungefähr 2000 Mann an. Die Ergebnisse des Kampfes sind nach demselben Bericht: ungefähr 250 getödtete oder schwer verwundete Mexikaner, 3 Gebirgshaubigen, 1 Fahne, 3 Bataillons-Richtungsfahnen; 200 Gefangene blieben in den Händen von 140 Franzosen; 1 General, 3 Obristen, 2 Oberleutnants wurden getödtet; das ganze Korps des Generals Ortega, einschließlich von 3000 Mann, welche in der Ebene geblieben waren, ist auf der Flucht und vollständig zerstreut. Die Verluste der Franzosen gibt der Bericht auf 5 Tödtete und 123 Verwundete an, darunter bekanntlich der anführende Kapitän Detrie selbst; er wurde an der Hand verwundet, sein Revolver zermalmt und seine Bekleidung war von Kugeln durchlöchert. Der Gesundheitszustand der Truppen ist sehr gut. — Was die Flotte betrifft, so ist, dem „Moniteur“ zufolge, der Gesundheitszustand befriedigend. Auf dem Spitalschiffe befanden sich am 1. Juli nur 12 Gelbfieber-Kranke. — Unglücklicher Weise — sagt das offizielle Blatt bei — erlagen 2 Aerzte der hingebenden Pflichterfüllung. — Aus Bichy erfährt man, daß der Kaiser am vorigen Samstag einen Ausflug nach den Ardouilles machte, wo unter einem riesigen wilden Apfelbaum ein Diner von 22 Couverts bereitet war. Unter den Geladenen bemerkte man den Prinzen Murat und seinen Sohn, den Prinzen Lucian, die H. H. Barrot und Turgot, die Generale Breuille und Fleury u. — Hr. v. Bismarck ist nach dem Bade Arcachon bei Bordeaux abgereist. — Wie man berichtet, hat der Kaiser, in Rücksicht auf die Lage der Dinge in Italien und im Orient, Hr. Thouvenel aufgefordert, seinen Urlaub abzukürzen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dürfte schon nächste Woche wieder in Paris eintreffen. Dagegen wird Hr. Benedetti Paris nicht vor Mitte August verlassen. — Sie erinnern sich vielleicht, daß in einem der jüngsten Prozesse gegen Mirès von 400,000 Fr. die Rede war, welche der Erdirektor der Eisenbahnstasse an „Gens de lettres“ vertheilt zu haben behauptete. Hr. Etienne Arago veröffentlicht nun in der „Reforme littéraire“ ein Schreiben, worin er eine desfallsige Untersuchung und eventuelle Ausstoßung der Betreffenden aus der societé des gens de lettres beantragt. — Die Dekorationen und Kostüme zu dem neuen Stück „les égarés de l'Indes“ des Theaters der Porte St. Martin kosteten über 40,000 Fr.

Bermischte Nachrichten.

— Eisenach, 27. Juli. Der heute hier versammelte Ausschuss des deutschen Nationalvereins spricht dem Komitee für das Schützenfest und den Bewohnern Frankfurt seine volle und warme Anerkennung aus für ihre aufopfernden und erfolgreichen Bemühungen um das Zustandekommen eines so großartigen, ganz Deutschland ehrenden und erhebenden, wahrhaft nationalen Festes. Bennigsen, Vorsitzender.

* Frankfurt, 30. Juli. (Zum deutschen Schützenfest.) Die „Offizielle Fest-Ztg.“ theilt den Schluß der Preisliste mit. Wir entnehmen derselben wieder diejenigen Nachrichten, welche Preis-träger und Ehrengaben aus dem Großherzogthum Baden betreffen.

- I. Badische Preisträger.
- a) Feldfestscheibe „Palm“. 33 Punkte. Kaufmann L. Ddenheimer von Mannheim, eine silberne Luntentbüchse, Ehrengabe von Hofbaurath Demler zu Schwerin, Werth 12 fl.
 - b) Feldfestscheibe „Andreas Hofer“. 35 P. B. Pflüger aus Schopfheim, ein silbernes Trinkhorn, E.-G. des Handwerkervereins zu Stettin, W. 40 fl.
 - c) Feldfestscheibe „Körner“. 38 P. J. A. Tritschler von Lenzkirch, eine goldene Uhr mit Kette, E.-G. einer unbekanntem Gesellschaft zu Frankfurt a. M., W. 100 fl. — 35 P. L. A. Schneiber von Zell, ein silberner Korb, E.-G. von S. Sulzbach zu Frankfurt

a. M. — 32 P. J. Säger von Herrach, Hartig's Periton für Jäger, E.-G. der Nikolaj'schen Verlagbuchhandlung in Berlin, W. 15 fl.

- d) Standfestscheibe „Deutschland“. 239 Theile. J. Winter, Bäcker in Herrach, ein silberner Pokal, E.-G. der Schützengesellschaft zu Schopfheim, W. 60 fl. — Th. 260. K. Herber, Kaufmann in Herrach, ein silberner Pokal, E.-G. des Schützenvereins zu Karlsruhe — Th. 272. J. Grether, Oekonom in Herrach, ein Dirschfänger, E.-G. von 10 deutschen Turnern in Paris, W. 45 fl. — Th. 283. A. Geiger, Kaufmann in Schopfheim, 36 Flaschen Wein, E.-G. des Schützenvereins zu Enningen, W. 40 fl. — Th. 292. D. Blesing, Kaufmann in Neustadt, ein Korb, E.-G. des Schützenvereins zu Neustadt, W. 40 fl. — Th. 324. K. Majer-Gottschalk, Fabrikant in Schopfheim, ein silberner Becher, E.-G. der Schützengesellschaft zu Redargemünd, W. 25 fl. — Th. 331. L. Steiner, Kaufmann von Karlsruhe, eine Kiste mouffirender Wein von Kuenzer und Sohn zu Freiburg, W. 25 fl. — Th. 347. B. Pflüger, Fabrikant zu Schopfheim, zwei weiße Bettüberzüge, E.-G. der Schützen zu Heidenheim, W. 15 fl. — Th. 355. J. Leis, Kaufmann von Redargemünd, eine silberne Medaille 10 fl., Zulage zu dem Einlag 4 fl., Werth 14 fl. — Th. 356. J. Hebling, Weinbändler von Böhrenbach, Hartig's Periton 6 fl., Zulage zum Einlag 8 fl., W. 14 fl.

e) Standfestscheibe „Rhein“. Th. 156. Ad. Hofmann, Arzt von Wertheim, ein silberner Pokal, E.-G. des Schützenvereins zu Neuwied, W. 50 fl.

f) Standfestscheibe „Donau“. Th. 80. G. Wagner von Emmendingen, ein silbernes Besteck, E.-G. der deutschen Schützen in Oberösterreich. — Th. 116. J. Meyer, Müller in Emmendingen, ein Stutzen mit Lohse, E.-G. der Feuerwehr-Schützen zu Basel, W. 90 fl. — Th. 127. J. Weigender, Gastwirth zu Kehl, eine Kiste Wein, E.-G. des Schützenvereins zu Bingen, W. 80 fl.

g) Standfestscheibe „Elbe“. Th. 157. G. Grether, Fabrikant in Herrach, eine goldene Uhr, E.-G. eines Ungenannten, W. 50 fl. — Th. 160. W. Potzer, Apotheker zu Eppingen, zwei Kandelaber, E.-G. einer ungenannten Gesellschaft, W. 50 fl. — Th. 207. L. Roth, Müller zu Kappelrober, ein Krystallpokal, E.-G. der Schützen zu Zell am Harnerbach, W. 30 fl.

h) Standfestscheibe „Weiser“. Th. 206. J. Tritschler, Fabrikant zu Lenzkirch, E.-G. der Schützengilde zu Almenau, Baar 21 fl.

i) Standfestscheibe „Oder“. Th. 37. Erster Preis. Lorenz Faller, Fabrikant zu Lenzkirch, ein goldener Pokal, E.-G. der Schützengesellschaft zu Koblenz, W. 105 fl. — Th. 61. Paul Tritschler, Fabrikant zu Lenzkirch, eine goldene Uhr, E.-G. des Schützenvereins in Martscheidensfeld, W. 50 fl. — Th. 108. Philipp Jelin, Glashändler in Altha (Altha im Amt St. Blasien?), 2 silberne Leuchter, E.-G. der Schützengesellschaft zu Geislingen, W. 44 fl. — Th. 113. Markus Pflüger, Posthalter zu Herrach, eine silberne Glühbirne mit Porzellangeßell, E.-G. des Schützenvereins zu Kronach, W. 30 fl.

ii) Ehrengaben aus dem Großherzogthum Baden. Solche haben gewonnen (außer den schon genannten):

a) Feldfestscheibe „Palm“. Gradenbischer J. D. Treubel in Herborn (Rassau), 12 Flaschen Wacholdergeist, E.-G. von Rippoldsau-Schappach, W. 18 fl.

b) Feldfestscheibe „Hofer“. G. Spanner v. Jürth (Bayern), 25 Blechflaschen Pulver, E.-G. von Kiefing aus Hohenburg, W. 25 fl. — J. J. Souderegger aus Trogen (Schweiz), eine Kiste mouffirender Wein, E.-G. von Kuenzer u. Sohn zu Freiburg, W. 24 fl. — Wold. Djerbed, Kaufmann in Wiesbaden, 12 Flaschen Himbeergeist, E.-G. des Schützenvereins Rippoldsau-Schappach, W. 18 fl.

c) Feldfestscheibe „Körner“. B. Boos von Bestwiel bei Kempten, ein Stutzen, E.-G. des Schützenvereins zu Heilberg, W. 100 fl. — K. L. G. Stein in Unterhölling (Schwarzburg-Rudolstadt) eine Büchse, E.-G. des Schützenvereins zu Eppingen, W. 50 fl. — J. Spieß von St. Gallen, ein silberner Pokal, E.-G. der Schützengesellschaft zu Wertheim, W. 30 fl.

d) Standfestscheibe „Deutschland“. Lippert, Büchsenmacher in Hof, ein silberner Pokal, E.-G. der Stadt Bahr, W. 200 fl. — G. Dinkelberg, Gerber von Diez, 2 Paar Damenschuhe, E.-G. von L. Mailch zu Bruchsal, W. 25 fl. — Wunder, Chirurg von Niedendorf (Tyrol), 2 Wälder, badische Wappen, E.-G. von J. M. Reichel zu Baden, W. 25 fl.

e) Standfestscheibe „Rhein“. J. Pöhner, Instrumentenmacher in Hülländer (Hannover), ein Maß Wein, E.-G. der Schützengesellschaft zu Mühlheim, W. 100 fl. — Joh. Aichner, Oekonom aus Steirbach (Tyrol), E.-G. des Schützenvereins zu Bretten, baar 60 fl. — K. Tschuschenthaler, Kaufmann von Boppen (Tyrol), ein Stutzen, E.-G. des Schützenvereins zu Mannheim, W. 60 fl.

f) Standfestscheibe „Donau“. J. Stadler, Oekonom von Steinach (Tyrol), ein Gemälde, E.-G. der „Gesellschaft Artaria“ in Mannheim, W. 250 fl. — Aug. G. G. Solten, Kandidat in Zweibrücken, eine Pendule, E.-G. der Schützengesellschaft zu Lenzkirch, W. 66 fl. — R. Daman, Landwirth in Rühwyl (Schweiz), ein Stutzen, E.-G. der Schützengesellschaft zu Mannheim, W. 66 fl. — J. J. Sträuli, Leutnant in Zürich, 1/2 Dugend silberne Löffel, E.-G. der Schützengesellschaft in Durlach, W. 42 fl. — D. Berg, Konditor in Offenbach, 24 Flaschen Brombeergeist, E.-G. des Schützenvereins Rippoldsau-Schappach, W. 36 fl.

g) Standfestscheibe „Elbe“. H. Montandon, Uhrmacher in Ponto (Schweiz), ein Stutzen, E.-G. der Schützengesellschaft zu Baden, W. 80 fl. — M. Weinmeister, Fabrikant in Michelendorf (Oesterreich), ein Stutzen, E.-G. der Schützengesellschaft zu Karlsruhe, W. 75 fl. — J. Weglinger von Ballis (Schweiz), ein Stutzen, E.-G. der Schützengesellschaft zu Pforzheim, W. 65 fl. — H. L. Schöneberger, Kaufmann von Kaiserlautern, 28 Flaschen Kirchwasser, E.-G. des Schützenvereins zu Rippoldsau-Schappach, W. 42 fl. — J. Wiesenecker von Ruffeln (Tyrol), 24 Flaschen Heidelbergergeist, E.-G. des Schützenvereins zu Rippoldsau-Schappach, W. 40 fl. — H. Kellenberger von Wulzenhausen (Schweiz), 25 Flaschen Wein, E.-G. des Schützenvereins zu Weinheim, W. 30 fl. — A. Pupert, Arzt v. Wunsiedel am Nischelgebirge, 25 Flaschen Kirchwasser, E.-G. der Schützen zu Zell a. H.

h) Standfestscheibe „Weiser“. J. Mihner, Gastwirth von Grub (Schweiz), ein silberner Pokal, E.-G. der Schützengesellschaft zu Mannheim, W. 40 fl.

i) Standfestscheibe „Oder“. J. Kohl, Ziegeleibesitzer im Großbrettenbach (Ephringen), ein silberner Pokal, E.-G. der Schützengesellschaft zu Waldshut.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein,

Z.m.669. Ipringen. Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß nach Gottes Willen unser lieber Sohn und Bruder **Heinrich Specht**, Buchhalter in St. Louis, am 29. Juni beim Umschlagen eines Rahmes in den Wellen des Mississippi seinen frühen Tod, beinahe 33 Jahre alt, gesunden hat. Wir bitten um stille Theilnahme. Ipringen, den 30. Juli 1862. Die trauernde Mutter und sechs Geschwister.

Z.m.644. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Höherer Ermächtigung zufolge wird der Betrieb der von der Stadtgemeinde Karlsruhe erbauten Bahnstrecke von Karlsruhe nach Marau am 3. August d. J. für den Personen- und Gepäcktransport eröffnet werden.
 Die Fahrten von Karlsruhe nach Marau und den zwischenliegenden Stationen und zurück werden nach Maßgabe des anderweit veröffentlichten Fahrplans abgehalten werden.
 Außer den Billetten für die einfache Fahrt, den Billetten für Hin- und Rückfahrt und den Abonnementkarten für 20 einfache Fahrten, deren Ausgabe auf sämtlichen Stationen der Bahn von Karlsruhe nach Marau nach den für die Hauptbahn bestehenden Bestimmungen stattfindet, werden auf den Stationen Karlsruhe-Bahnhof und Karlsruhe-Mühlburger Thor, während der Badezeit bis 1. Oktober auch noch Abonnementkarten für Hin- und Rückfahrten nach und von Marau zu ermäßigten Fahrpreisen verabfolgt.
 Die Tare für ein solches Abonnement, welches 10 Hin- und 10 Rückfahrten umfaßt, beträgt:
 für die Station Karlsruhe-Bahnhof nach Marau in 1r Klasse 5 fl. 24 fr.,
 in 2r Klasse 3 fl. 36 fr.,
 in 3r Klasse 2 fl. 24 fr.;
 für die Station Karlsruhe-Mühlburger Thor nach Marau in 1r Klasse 3 fl. 36 fr.,
 in 2r Klasse 2 fl. 24 fr.,
 in 3r Klasse 1 fl. 48 fr.
 Die Gültigkeitsdauer dieser Karten ist auf einen Monat festgesetzt.
 Dieselben werden zwar für eine bestimmte Person ausgestellt, doch können solche auch von Familienmitgliedern, und zwar je nach Wunsch auch von mehreren Familienmitgliedern gleichzeitig benutzt werden. In letzterem Falle werden so viele Fahrten durch die Konduktoren coupiert, als die Anzahl der die Karte gleichzeitig benutzenden Personen beträgt.
 Die Hin- und Rückfahrt auf Grund solcher Abonnementkarten ist zusammengehörig. Wird nur eine einfache und keine Rückfahrt oder umgekehrt benutzt, so hat der Inhaber keinen Anspruch auf nachträgliche Benutzung der verbliebenen Fahrt.
 Der Gütertransport bleibt vorerst noch ausgeföhrt; es werden jedoch Kohlentransporte in ganzen Wagenladungen von Marau nach Karlsruhe-Bahnhof zur Tare von 2 fr. per Zentner angenommen.
 Karlsruhe, den 30. Juli 1862.
 Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
 J. A. D. D.
 Berlin.

Z.m.647. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die Eröffnung der Eisenbahn von Karlsruhe nach Marau, s. i. b. die Herstellung von Postomnibusfahrten zwischen Marau und Landau betreffend.
 Mit dem 5. künftigen Monats — dem Tage der Eröffnung der Eisenbahn von hier an den Rhein — werden die bestehenden Postomnibusfahrten zwischen hier und Marau aufgehoben und dagegen zwei neue tägliche Postomnibusfahrten zwischen Marau und Landau errichtet.
 Die Anfuhr- und Abgangzeiten dieser neuen Postomnibusfahrten in Marau und Landau sind aus dem demnächst erscheinenden Fahrplan der Rheinbahn zu ersehen.
 Karlsruhe, den 27. Juli 1862.
 Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
 J. A. D. D.
 Berlin.

Commisgesuch.
 Ein junger Mann, der günstige Zeugnisse aufweist und kleinere Reiten selbstständig besorgen kann, wird zu engagiren gesucht.
 Franco Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.
Freie Commis- u. Lehrlingsstelle.
 Einem gemischten Waarengeschäft ist eine Stelle für einen Commis und einen Lehrling frei.
A. Streit.
 58 = forlenes Prigelholz,
 16 = gemischtes
 16 = Deichel.
 4875 Stück forlene Wellen und
 Die Zusammenkunft findet auf dem Kränfinger Bergbau an der Straße nach Ebingen statt, und beginnt die Versteigerung präzis 10 Uhr Vormittags.
 Ebingen, den 28. Juli 1862.
 Großh. bad. Bezirksforst. J. A. D. D.

Z.m.670. Pforzheim.
Obstreibe-Verkauf.
 Unterzeichneter hat einen starken, Obst-, Rüben-, Knollenfrüchte etc. sein, viel und schnell mahelnden Reibebechler, 12" lang, 12" Durchmesser mit 131 Sägeblätter, für ein Goppelwerk, Dampf- oder Wasserkraft geeignet, um den Preis von 140 fl. zu verkaufen.
Joh. Kiehnle in Pforzheim.

Z.m.663. Karlsruhe.
So eben erschienen:
Photographie
des Herrn Staatsrath Dr. Lamey,
 Präsident des Ministeriums des Innern.
 Aufgenommen von Hofmaler L. Wagner.
 Deren ausschließlichen Verkauf wir übernommen haben.
 Aufträge von auswärts erbitten uns franko. Wiederverkäufer genießen entsprechenden Rabatt.
 Bestellungen von uns unbekannt Adressen werden nur gegen Postnachnahme ausgeführt.
Schriß-Weise & Comp. in Karlsruhe.

Z.m.356. Mannheim.
Capisserie - Manufaktur
 von **Franz Happel,**
 Breite Straße C. 1. Nr. 5, dem Kaufhaus gegenüber, Mannheim.
 Neueste, angefangene und fertige Stickereien auf Stramin, Tuch, Leder etc. gebäfelte und gefrickte Waaren.
 Lager feiner Leder- und Holz-Galanteriewaaren, Kurz-, Mercerie- und Spielwaaren.
 Die Montierung der Stickereien wird durch mich stets nach den neuesten und geschmackvollsten Modellen besorgt.
 Answahlendungen, immer nur das Neueste enthaltend, mache mit Vergnügen zu jeder Zeit und sind meine Preise die möglichst billigen.
Franz Happel.

Z.m.408. Mannheim.
Für Landwirthe.
 Indem wir unsere Anstalt zur Beschaffung aller Arten vorzüglicher Maschinen im Allgemeinen empfehlen, erlauben wir uns, die **Gründungs- und Korntreibrührmaschinen**, sowie die verschiedenen **Gründungs- und Korntreibrührmaschinen** (Sädel- und Rädermaschinen) in ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, dreizehn, vierzehn, fünfzehn, sechzehn, siebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, ein- und zwanzig, zwei- und zwanzig, drei- und zwanzig, vier- und zwanzig, fünf- und zwanzig, sechs- und zwanzig, sieben- und zwanzig, acht- und zwanzig, neun- und zwanzig, zehn- und zwanzig, elf- und zwanzig, zwölf- und zwanzig, dreizehn- und zwanzig, vierzehn- und zwanzig, fünfzehn- und zwanzig, sechzehn- und zwanzig, siebenzehn- und zwanzig, achtzehn- und zwanzig, neunzehn- und zwanzig, zwanzig- und zwanzig, ein- und einundzwanzig, zwei- und einundzwanzig, drei- und einundzwanzig, vier- und einundzwanzig, fünf- und einundzwanzig, sechs- und einundzwanzig, sieben- und einundzwanzig, acht- und einundzwanzig, neun- und einundzwanzig, zehn- und einundzwanzig, elf- und einundzwanzig, zwölf- und einundzwanzig, dreizehn- und einundzwanzig, vierzehn- und einundzwanzig, fünfzehn- und einundzwanzig, sechzehn- und einundzwanzig, siebenzehn- und einundzwanzig, achtzehn- und einundzwanzig, neunzehn- und einundzwanzig, zwanzig- und einundzwanzig, ein- und zweiundzwanzig, zwei- und zweiundzwanzig, drei- und zweiundzwanzig, vier- und zweiundzwanzig, fünf- und zweiundzwanzig, sechs- und zweiundzwanzig, sieben- und zweiundzwanzig, acht- und zweiundzwanzig, neun- und zweiundzwanzig, zehn- und zweiundzwanzig, elf- und zweiundzwanzig, zwölf- und zweiundzwanzig, dreizehn- und zweiundzwanzig, vierzehn- und zweiundzwanzig, fünfzehn- und zweiundzwanzig, sechzehn- und zweiundzwanzig, siebenzehn- und zweiundzwanzig, achtzehn- und zweiundzwanzig, neunzehn- und zweiundzwanzig, zwanzig- und zweiundzwanzig, ein- und dreiundzwanzig, zwei- und dreiundzwanzig, drei- und dreiundzwanzig, vier- und dreiundzwanzig, fünf- und dreiundzwanzig, sechs- und dreiundzwanzig, sieben- und dreiundzwanzig, acht- und dreiundzwanzig, neun- und dreiundzwanzig, zehn- und dreiundzwanzig, elf- und dreiundzwanzig, zwölf- und dreiundzwanzig, dreizehn- und dreiundzwanzig, vierzehn- und dreiundzwanzig, fünfzehn- und dreiundzwanzig, sechzehn- und dreiundzwanzig, siebenzehn- und dreiundzwanzig, achtzehn- und dreiundzwanzig, neunzehn- und dreiundzwanzig, zwanzig- und dreiundzwanzig, ein- und vierundzwanzig, zwei- und vierundzwanzig, drei- und vierundzwanzig, vier- und vierundzwanzig, fünf- und vierundzwanzig, sechs- und vierundzwanzig, sieben- und vierundzwanzig, acht- und vierundzwanzig, neun- und vierundzwanzig, zehn- und vierundzwanzig, elf- und vierundzwanzig, zwölf- und vierundzwanzig, dreizehn- und vierundzwanzig, vierzehn- und vierundzwanzig, fünfzehn- und vierundzwanzig, sechzehn- und vierundzwanzig, siebenzehn- und vierundzwanzig, achtzehn- und vierundzwanzig, neunzehn- und vierundzwanzig, zwanzig- und vierundzwanzig, ein- und fünfundzwanzig, zwei- und fünfundzwanzig, drei- und fünfundzwanzig, vier- und fünfundzwanzig, fünf- und fünfundzwanzig, sechs- und fünfundzwanzig, sieben- und fünfundzwanzig, acht- und fünfundzwanzig, neun- und fünfundzwanzig, zehn- und fünfundzwanzig, elf- und fünfundzwanzig, zwölf- und fünfundzwanzig, dreizehn- und fünfundzwanzig, vierzehn- und fünfundzwanzig, fünfzehn- und fünfundzwanzig, sechzehn- und fünfundzwanzig, siebenzehn- und fünfundzwanzig, achtzehn- und fünfundzwanzig, neunzehn- und fünfundzwanzig, zwanzig- und fünfundzwanzig, ein- und sechsundzwanzig, zwei- und sechsundzwanzig, drei- und sechsundzwanzig, vier- und sechsundzwanzig, fünf- und sechsundzwanzig, sechs- und sechsundzwanzig, sieben- und sechsundzwanzig, acht- und sechsundzwanzig, neun- und sechsundzwanzig, zehn- und sechsundzwanzig, elf- und sechsundzwanzig, zwölf- und sechsundzwanzig, dreizehn- und sechsundzwanzig, vierzehn- und sechsundzwanzig, fünfzehn- und sechsundzwanzig, sechzehn- und sechsundzwanzig, siebenzehn- und sechsundzwanzig, achtzehn- und sechsundzwanzig, neunzehn- und sechsundzwanzig, zwanzig- und sechsundzwanzig, ein- und siebenundzwanzig, zwei- und siebenundzwanzig, drei- und siebenundzwanzig, vier- und siebenundzwanzig, fünf- und siebenundzwanzig, sechs- und siebenundzwanzig, sieben- und siebenundzwanzig, acht- und siebenundzwanzig, neun- und siebenundzwanzig, zehn- und siebenundzwanzig, elf- und siebenundzwanzig, zwölf- und siebenundzwanzig, dreizehn- und siebenundzwanzig, vierzehn- und siebenundzwanzig, fünfzehn- und siebenundzwanzig, sechzehn- und siebenundzwanzig, siebenzehn- und siebenundzwanzig, achtzehn- und siebenundzwanzig, neunzehn- und siebenundzwanzig, zwanzig- und siebenundzwanzig, ein- und achtundzwanzig, zwei- und achtundzwanzig, drei- und achtundzwanzig, vier- und achtundzwanzig, fünf- und achtundzwanzig, sechs- und achtundzwanzig, sieben- und achtundzwanzig, acht- und achtundzwanzig, neun- und achtundzwanzig, zehn- und achtundzwanzig, elf- und achtundzwanzig, zwölf- und achtundzwanzig, dreizehn- und achtundzwanzig, vierzehn- und achtundzwanzig, fünfzehn- und achtundzwanzig, sechzehn- und achtundzwanzig, siebenzehn- und achtundzwanzig, achtzehn- und achtundzwanzig, neunzehn- und achtundzwanzig, zwanzig- und achtundzwanzig, ein- und neunundzwanzig, zwei- und neunundzwanzig, drei- und neunundzwanzig, vier- und neunundzwanzig, fünf- und neunundzwanzig, sechs- und neunundzwanzig, sieben- und neunundzwanzig, acht- und neunundzwanzig, neun- und neunundzwanzig, zehn- und neunundzwanzig, elf- und neunundzwanzig, zwölf- und neunundzwanzig, dreizehn- und neunundzwanzig, vierzehn- und neunundzwanzig, fünfzehn- und neunundzwanzig, sechzehn- und neunundzwanzig, siebenzehn- und neunundzwanzig, achtzehn- und neunundzwanzig, neunzehn- und neunundzwanzig, zwanzig- und neunundzwanzig, ein- und hundert, zwei- und hundert, drei- und hundert, vier- und hundert, fünf- und hundert, sechs- und hundert, sieben- und hundert, acht- und hundert, neun- und hundert, zehn- und hundert, elf- und hundert, zwölf- und hundert, dreizehn- und hundert, vierzehn- und hundert, fünfzehn- und hundert, sechzehn- und hundert, siebenzehn- und hundert, achtzehn- und hundert, neunzehn- und hundert, zwanzig- und hundert, ein- und einhundert, zwei- und einhundert, drei- und einhundert, vier- und einhundert, fünf- und einhundert, sechs- und einhundert, sieben- und einhundert, acht- und einhundert, neun- und einhundert, zehn- und einhundert, elf- und einhundert, zwölf- und einhundert, dreizehn- und einhundert, vierzehn- und einhundert, fünfzehn- und einhundert, sechzehn- und einhundert, siebenzehn- und einhundert, achtzehn- und einhundert, neunzehn- und einhundert, zwanzig- und einhundert, ein- und zweihundert, zwei- und zweihundert, drei- und zweihundert, vier- und zweihundert, fünf- und zweihundert, sechs- und zweihundert, sieben- und zweihundert, acht- und zweihundert, neun- und zweihundert, zehn- und zweihundert, elf- und zweihundert, zwölf- und zweihundert, dreizehn- und zweihundert, vierzehn- und zweihundert, fünfzehn- und zweihundert, sechzehn- und zweihundert, siebenzehn- und zweihundert, achtzehn- und zweihundert, neunzehn- und zweihundert, zwanzig- und zweihundert, ein- und dreihundert, zwei- und dreihundert, drei- und dreihundert, vier- und dreihundert, fünf- und dreihundert, sechs- und dreihundert, sieben- und dreihundert, acht- und dreihundert, neun- und dreihundert, zehn- und dreihundert, elf- und dreihundert, zwölf- und dreihundert, dreizehn- und dreihundert, vierzehn- und dreihundert, fünfzehn- und dreihundert, sechzehn- und dreihundert, siebenzehn- und dreihundert, achtzehn- und dreihundert, neunzehn- und dreihundert, zwanzig- und dreihundert, ein- und vierhundert, zwei- und vierhundert, drei- und vierhundert, vier- und vierhundert, fünf- und vierhundert, sechs- und vierhundert, sieben- und vierhundert, acht- und vierhundert, neun- und vierhundert, zehn- und vierhundert, elf- und vierhundert, zwölf- und vierhundert, dreizehn- und vierhundert, vierzehn- und vierhundert, fünfzehn- und vierhundert, sechzehn- und vierhundert, siebenzehn- und vierhundert, achtzehn- und vierhundert, neunzehn- und vierhundert, zwanzig- und vierhundert, ein- und fünfhundert, zwei- und fünfhundert, drei- und fünfhundert, vier- und fünfhundert, fünf- und fünfhundert, sechs- und fünfhundert, sieben- und fünfhundert, acht- und fünfhundert, neun- und fünfhundert, zehn- und fünfhundert, elf- und fünfhundert, zwölf- und fünfhundert, dreizehn- und fünfhundert, vierzehn- und fünfhundert, fünfzehn- und fünfhundert, sechzehn- und fünfhundert, siebenzehn- und fünfhundert, achtzehn- und fünfhundert, neunzehn- und fünfhundert, zwanzig- und fünfhundert, ein- und sechshundert, zwei- und sechshundert, drei- und sechshundert, vier- und sechshundert, fünf- und sechshundert, sechs- und sechshundert, sieben- und sechshundert, acht- und sechshundert, neun- und sechshundert, zehn- und sechshundert, elf- und sechshundert, zwölf- und sechshundert, dreizehn- und sechshundert, vierzehn- und sechshundert, fünfzehn- und sechshundert, sechzehn- und sechshundert, siebenzehn- und sechshundert, achtzehn- und sechshundert, neunzehn- und sechshundert, zwanzig- und sechshundert, ein- und siebenhundert, zwei- und siebenhundert, drei- und siebenhundert, vier- und siebenhundert, fünf- und siebenhundert, sechs- und siebenhundert, sieben- und siebenhundert, acht- und siebenhundert, neun- und siebenhundert, zehn- und siebenhundert, elf- und siebenhundert, zwölf- und siebenhundert, dreizehn- und siebenhundert, vierzehn- und siebenhundert, fünfzehn- und siebenhundert, sechzehn- und siebenhundert, siebenzehn- und siebenhundert, achtzehn- und siebenhundert, neunzehn- und siebenhundert, zwanzig- und siebenhundert, ein- und achthundert, zwei- und achthundert, drei- und achthundert, vier- und achthundert, fünf- und achthundert, sechs- und achthundert, sieben- und achthundert, acht- und achthundert, neun- und achthundert, zehn- und achthundert, elf- und achthundert, zwölf- und achthundert, dreizehn- und achthundert, vierzehn- und achthundert, fünfzehn- und achthundert, sechzehn- und achthundert, siebenzehn- und achthundert, achtzehn- und achthundert, neunzehn- und achthundert, zwanzig- und achthundert, ein- und neunhundert, zwei- und neunhundert, drei- und neunhundert, vier- und neunhundert, fünf- und neunhundert, sechs- und neunhundert, sieben- und neunhundert, acht- und neunhundert, neun- und neunhundert, zehn- und neunhundert, elf- und neunhundert, zwölf- und neunhundert, dreizehn- und neunhundert, vierzehn- und neunhundert, fünfzehn- und neunhundert, sechzehn- und neunhundert, siebenzehn- und neunhundert, achtzehn- und neunhundert, neunzehn- und neunhundert, zwanzig- und neunhundert, ein- und tausend, zwei- und tausend, drei- und tausend, vier- und tausend, fünf- und tausend, sechs- und tausend, sieben- und tausend, acht- und tausend, neun- und tausend, zehn- und tausend, elf- und tausend, zwölf- und tausend, dreizehn- und tausend, vierzehn- und tausend, fünfzehn- und tausend, sechzehn- und tausend, siebenzehn- und tausend, achtzehn- und tausend, neunzehn- und tausend, zwanzig- und tausend, ein- und eintausend, zwei- und eintausend, drei- und eintausend, vier- und eintausend, fünf- und eintausend, sechs- und eintausend, sieben- und eintausend, acht- und eintausend, neun- und eintausend, zehn- und eintausend, elf- und eintausend, zwölf- und eintausend, dreizehn- und eintausend, vierzehn- und eintausend, fünfzehn- und eintausend, sechzehn- und eintausend, siebenzehn- und eintausend, achtzehn- und eintausend, neunzehn- und eintausend, zwanzig- und eintausend, ein- und zweitausend, zwei- und zweitausend, drei- und zweitausend, vier- und zweitausend, fünf- und zweitausend, sechs- und zweitausend, sieben- und zweitausend, acht- und zweitausend, neun- und zweitausend, zehn- und zweitausend, elf- und zweitausend, zwölf- und zweitausend, dreizehn- und zweitausend, vierzehn- und zweitausend, fünfzehn- und zweitausend, sechzehn- und zweitausend, siebenzehn- und zweitausend, achtzehn- und zweitausend, neunzehn- und zweitausend, zwanzig- und zweitausend, ein- und dreitausend, zwei- und dreitausend, drei- und dreitausend, vier- und dreitausend, fünf- und dreitausend, sechs- und dreitausend, sieben- und dreitausend, acht- und dreitausend, neun- und dreitausend, zehn- und dreitausend, elf- und dreitausend, zwölf- und dreitausend, dreizehn- und dreitausend, vierzehn- und dreitausend, fünfzehn- und dreitausend, sechzehn- und dreitausend, siebenzehn- und dreitausend, achtzehn- und dreitausend, neunzehn- und dreitausend, zwanzig- und dreitausend, ein- und viertausend, zwei- und viertausend, drei- und viertausend, vier- und viertausend, fünf- und viertausend, sechs- und viertausend, sieben- und viertausend, acht- und viertausend, neun- und viertausend, zehn- und viertausend, elf- und viertausend, zwölf- und viertausend, dreizehn- und viertausend, vierzehn- und viertausend, fünfzehn- und viertausend, sechzehn- und viertausend, siebenzehn- und viertausend, achtzehn- und viertausend, neunzehn- und viertausend, zwanzig- und viertausend, ein- und fünftausend, zwei- und fünftausend, drei- und fünftausend, vier- und fünftausend, fünf- und fünftausend, sechs- und fünftausend, sieben- und fünftausend, acht- und fünftausend, neun- und fünftausend, zehn- und fünftausend, elf- und fünftausend, zwölf- und fünftausend, dreizehn- und fünftausend, vierzehn- und fünftausend, fünfzehn- und fünftausend, sechzehn- und fünftausend, siebenzehn- und fünftausend, achtzehn- und fünftausend, neunzehn- und fünftausend, zwanzig- und fünftausend, ein- und sechstausend, zwei- und sechstausend, drei- und sechstausend, vier- und sechstausend, fünf- und sechstausend, sechs- und sechstausend, sieben- und sechstausend, acht- und sechstausend, neun- und sechstausend, zehn- und sechstausend, elf- und sechstausend, zwölf- und sechstausend, dreizehn- und sechstausend, vierzehn- und sechstausend, fünfzehn- und sechstausend, sechzehn- und sechstausend, siebenzehn- und sechstausend, achtzehn- und sechstausend, neunzehn- und sechstausend, zwanzig- und sechstausend, ein- und siebentausend, zwei- und siebentausend, drei- und siebentausend, vier- und siebentausend, fünf- und siebentausend, sechs- und siebentausend, sieben- und siebentausend, acht- und siebentausend, neun- und siebentausend, zehn- und siebentausend, elf- und siebentausend, zwölf- und siebentausend, dreizehn- und siebentausend, vierzehn- und siebentausend, fünfzehn- und siebentausend, sechzehn- und siebentausend, siebenzehn- und siebentausend, achtzehn- und siebentausend, neunzehn- und siebentausend, zwanzig- und siebentausend, ein- und achttausend, zwei- und achttausend, drei- und achttausend, vier- und achttausend, fünf- und achttausend, sechs- und achttausend, sieben- und achttausend, acht- und achttausend, neun- und achttausend, zehn- und achttausend, elf- und achttausend, zwölf- und achttausend, dreizehn- und achttausend, vierzehn- und achttausend, fünfzehn- und achttausend, sechzehn- und achttausend, siebenzehn- und achttausend, achtzehn- und achttausend, neunzehn- und achttausend, zwanzig- und achttausend, ein- und neuntausend, zwei- und neuntausend, drei- und neuntausend, vier- und neuntausend, fünf- und neuntausend, sechs- und neuntausend, sieben- und neuntausend, acht- und neuntausend, neun- und neuntausend, zehn- und neuntausend, elf- und neuntausend, zwölf- und neuntausend, dreizehn- und neuntausend, vierzehn- und neuntausend, fünfzehn- und neuntausend, sechzehn- und neuntausend, siebenzehn- und neuntausend, achtzehn- und neuntausend, neunzehn- und neuntausend, zwanzig- und neuntausend, ein- und zehntausend, zwei- und zehntausend, drei- und zehntausend, vier- und zehntausend, fünf- und zehntausend, sechs- und zehntausend, sieben- und zehntausend, acht- und zehntausend, neun- und zehntausend, zehn- und zehntausend, elf- und zehntausend, zwölf- und zehntausend, dreizehn- und zehntausend, vierzehn- und zehntausend, fünfzehn- und zehntausend, sechzehn- und zehntausend, siebenzehn- und zehntausend, achtzehn- und zehntausend, neunzehn- und zehntausend, zwanzig- und zehntausend, ein- und elftausend, zwei- und elftausend, drei- und elftausend, vier- und elftausend, fünf- und elftausend, sechs- und elftausend, sieben- und elftausend, acht- und elftausend, neun- und elftausend, zehn- und elftausend, elf- und elftausend, zwölf- und elftausend, dreizehn- und elftausend, vierzehn- und elftausend, fünfzehn- und elftausend, sechzehn- und elftausend, siebenzehn- und elftausend, achtzehn- und elftausend, neunzehn- und elftausend, zwanzig- und elftausend, ein- und zwölfwesentausend, zwei- und zwölfwesentausend, drei- und zwölfwesentausend, vier- und zwölfwesentausend, fünf- und zwölfwesentausend, sechs- und zwölfwesentausend, sieben- und zwölfwesentausend, acht- und zwölfwesentausend, neun- und zwölfwesentausend, zehn- und zwölfwesentausend, elf- und zwölfwesentausend, zwölf- und zwölfwesentausend, dreizehn- und zwölfwesentausend, vierzehn- und zwölfwesentausend, fünfzehn- und zwölfwesentausend, sechzehn- und zwölfwesentausend, siebenzehn- und zwölfwesentausend, achtzehn- und zwölfwesentausend, neunzehn- und zwölfwesentausend, zwanzig- und zwölfwesentausend, ein- und dreißigtausend, zwei- und dreißigtausend, drei- und dreißigtausend, vier- und dreißigtausend, fünf- und dreißigtausend, sechs- und dreißigtausend, sieben- und dreißigtausend, acht- und dreißigtausend, neun- und dreißigtausend, zehn- und dreißigtausend, elf- und dreißigtausend, zwölf- und dreißigtausend, dreizehn- und dreißigtausend, vierzehn- und dreißigtausend, fünfzehn- und dreißigtausend, sechzehn- und dreißigtausend, siebenzehn- und dreißigtausend, achtzehn- und dreißigtausend, neunzehn- und dreißigtausend, zwanzig- und dreißigtausend, ein- und vierzigtausend, zwei- und vierzigtausend, drei- und vierzigtausend, vier- und vierzigtausend, fünf- und vierzigtausend, sechs- und vierzigtausend, sieben- und vierzigtausend, acht- und vierzigtausend, neun- und vierzigtausend, zehn- und vierzigtausend, elf- und vierzigtausend, zwölf- und vierzigtausend, dreizehn- und vierzigtausend, vierzehn- und vierzigtausend, fünfzehn- und vierzigtausend, sechzehn- und vierzigtausend, siebenzehn- und vierzigtausend, achtzehn- und vierzigtausend, neunzehn- und vierzigtausend, zwanzig- und vierzigtausend, ein- und fünfzigtausend, zwei- und fünfzigtausend, drei- und fünfzigtausend, vier- und fünfzigtausend, fünf- und fünfzigtausend, sechs- und fünfzigtausend, sieben- und fünfzigtausend, acht- und fünfzigtausend, neun- und fünfzigtausend, zehn- und fünfzigtausend, elf- und fünfzigtausend, zwölf- und fünfzigtausend, dreizehn- und fünfzigtausend, vierzehn- und fünfzigtausend, fünfzehn- und fünfzigtausend, sechzehn- und fünfzigtausend, siebenzehn- und fünfzigtausend, achtzehn- und fünfzigtausend, neunzehn- und fünfzigtausend, zwanzig- und fünfzigtausend, ein- und sechzigtausend, zwei- und sechzigtausend, drei- und sechzigtausend, vier- und sechzigtausend, fünf- und sechzigtausend, sechs- und sechzigtausend, sieben- und sechzigtausend, acht- und sechzigtausend, neun- und sechzigtausend, zehn- und sechzigtausend, elf- und sechzigtausend, zwölf- und sechzigtausend, dreizehn- und sechzigtausend, vierzehn- und sechzigtausend, fünfzehn- und sechzigtausend, sechzehn- und sechzigtausend, siebenzehn- und sechzigtausend, achtzehn- und sechzigtausend, neunzehn- und sechzigtausend, zwanzig- und sechzigtausend, ein- und siebenzigtausend, zwei- und siebenzigtausend, drei- und siebenzigtausend, vier- und siebenzigtausend, fünf- und siebenzigtausend, sechs- und siebenzigtausend, sieben- und siebenzigtausend, acht- und siebenzigtausend, neun- und siebenzigtausend, zehn- und siebenzigtausend, elf- und siebenzigtausend, zwölf- und siebenzigtausend, dreizehn- und siebenzigtausend, vierzehn- und siebenzigtausend, fünfzehn- und siebenzigtausend, sechzehn- und siebenzigtausend, siebenzehn- und siebenzigtausend, achtzehn- und siebenzigtausend, neunzehn- und siebenzigtausend, zwanzig- und siebenzigtausend, ein- und achtzigtausend, zwei- und achtzigtausend, drei- und achtzigtausend, vier- und achtzigtausend, fünf- und achtzigtausend, sechs- und achtzigtausend, sieben- und achtzigtausend, acht- und achtzigtausend, neun- und achtzigtausend, zehn- und achtzigtausend, elf- und achtzigtausend, zwölf- und achtzigtausend, dreizehn- und achtzigtausend, vierzehn- und achtzigtausend, fünfzehn- und achtzigtausend, sechzehn- und achtzigtausend, siebenzehn- und achtzigtausend, achtzehn- und achtzigtausend, neunzehn- und achtzigtausend, zwanzig- und achtzigtausend, ein- und neunzigtausend, zwei- und neunzigtausend, drei- und neunzigtausend, vier- und neunzigtausend, fünf- und neunzigtausend, sechs- und neunzigtausend, sieben- und neunzigtausend, acht- und neunzigtausend, neun- und neunzigtausend, zehn- und neunzigtausend, elf- und neunzigtausend, zwölf- und neunzigtausend, dreizehn- und neunzigtausend, vierzehn- und neunzigtausend, fünfzehn- und neunzigtausend, sechzehn- und neunzigtausend, siebenzehn- und neunzigtausend, achtzehn- und neunzigtausend, neunzehn- und neunzigtausend, zwanzig- und neunzigtausend, ein- und hunderttausend, zwei- und hunderttausend, drei- und hunderttausend, vier- und hunderttausend, fünf- und hunderttausend, sechs- und hunderttausend, sieben- und hunderttausend, acht- und hunderttausend, neun- und hunderttausend, zehn- und hunderttausend, elf- und hunderttausend, zwölf- und hunderttausend, dreizehn- und hunderttausend, vierzehn- und hunderttausend, fünfzehn- und hunderttausend, sechzehn- und hunderttausend, siebenzehn- und hunderttausend, achtzehn- und hunderttausend, neunzehn- und hunderttausend, zwanzig- und hunderttausend, ein- und einhunderttausend, zwei- und einhunderttausend, drei- und einhunderttausend, vier- und einhunderttausend, fünf- und einhunderttausend, sechs- und einhunderttausend, sieben- und einhunderttausend, acht- und einhunderttausend, neun- und einhunderttausend, zehn- und einhunderttausend, elf- und einhunderttausend, zwölf- und einhunderttausend, dreizehn- und einhunderttausend, vierzehn- und einhunderttausend, fünfzehn- und einhunderttausend, sechzehn- und einhunderttausend, siebenzehn- und einhunderttausend, achtzehn- und einhunderttausend, neunzehn- und einhunderttausend, zwanzig- und einhunderttausend, ein- und zweihunderttausend, zwei- und zweihunderttausend, drei- und zweihunderttausend, vier- und zweihunderttausend, fünf- und zweihunderttausend, sechs- und zweihunderttausend, sieben- und zweihunderttausend, acht- und zweihunderttausend, neun- und zweihunderttausend, zehn- und zweihunderttausend, elf- und zweihunderttausend, zwölf- und zweihunderttausend, dreizehn- und zweihunderttausend, vierzehn- und zweihunderttausend, fünfzehn- und zweihunderttausend, sechzehn- und zweihunderttausend, siebenzehn- und zweihunderttausend, achtzehn- und zweihunderttausend, neunzehn- und zweihunderttausend, zwanzig- und zweihunderttausend, ein- und dreihunderttausend, zwei- und dreihunderttausend, drei- und dreihunderttausend, vier- und dreihunderttausend, fünf- und dreihunderttausend, sechs- und dreihunderttausend, sieben- und dreihunderttausend, acht- und dreihunderttausend, neun- und dreihunderttausend, zehn- und dreihunderttausend, elf- und dreihunderttausend, zwölf- und dreihunderttausend, dreizehn- und dreihunderttausend, vierzehn- und dreihunderttausend, fünfzehn- und dreihunderttausend, sechzehn- und dreihunderttausend, siebenzehn- und dreihunderttausend, achtzehn- und dreihunderttausend, neunzehn- und dreihunderttausend, zwanzig- und dreihunderttausend, ein- und vierhunderttausend, zwei- und vierhunderttausend, drei- und vierhunderttausend, vier- und vierhunderttausend, fünf- und vierhunderttausend, sechs- und vierhunderttausend, sieben- und vierhunderttausend, acht- und vierhunderttausend, neun- und vierhunderttausend, zehn- und vierhunderttausend, elf- und vierhunderttausend, zwölf- und vierhunderttausend, dreizehn- und vierhunderttausend, vierzehn- und vierhunderttausend, fünfzehn- und vierhunderttausend, sechzehn- und vierhunderttausend, siebenzehn- und vierhunderttausend, achtzehn- und vierhunderttausend, neunzehn- und vierhunderttausend, zwanzig- und vierhunderttausend, ein- und fünfhunderttausend, zwei- und fünfhunderttausend, drei- und fünfhunderttausend, vier- und fünfhunderttausend, fünf- und fünfhunderttausend, sechs- und fünfhunderttausend, sieben- und fünfhunderttausend, acht- und fünfhunderttausend, neun- und fünfhunderttausend, zehn- und fünfhunderttausend, elf- und fünfhunderttausend, zwölf- und fünfhunderttausend, dreizehn- und fünfhunderttausend, vierzehn- und fünfhunderttausend, fünfzehn- und fünfhunderttausend, sechzehn- und fünfhunderttausend, siebenzehn- und fünfhunderttausend, achtzehn- und fünfhunderttausend, neunzehn- und fünfhunderttausend, zwanzig- und fünfhunderttausend, ein- und sechstausend, zwei- und sechstausend, drei- und sechstausend, vier- und sechstausend, fünf- und sechstausend, sechs- und sechstausend, sieben- und sechstausend, acht- und sechstausend, neun- und sechstausend, zehn- und sechstausend, elf- und sechstausend, zwölf- und sechstausend, dreizehn- und sechstausend, vierzehn- und sechstausend, fünfzehn- und sechstausend, sechzehn- und sechstausend, siebenzehn- und sechstausend, achtzehn- und sechstausend, neunzehn- und sechstausend, zwanzig- und sechstausend, ein- und siebentausend, zwei- und siebentausend, drei- und siebentausend, vier- und siebentausend, fünf- und siebentausend, sechs- und siebentausend, sieben- und siebentausend, acht- und siebentausend, neun- und siebentausend, zehn- und siebentausend, elf- und siebentausend, zwölf- und siebentausend, dreizehn- und siebentausend, vierzehn- und siebentausend, fünfzehn- und siebentausend, sechzehn- und siebentausend, siebenzehn- und siebentausend, achtzehn- und siebentausend, neunzehn- und siebentausend, zwanzig- und siebentausend, ein- und achttausend, zwei- und achttausend, drei- und achttausend, vier- und achttausend, fünf- und achttausend, sechs- und achttausend, sieben- und achttausend, acht- und achttausend, neun- und achttausend, zehn- und achttausend, elf- und achttausend, zwölf- und achttausend, dreizehn- und achttausend, vierzehn- und achttausend, fünfzehn- und achttausend, sechzehn- und achttausend, siebenzehn- und achttausend, achtzehn- und achttausend, neunzehn- und achttausend, zwanzig- und achttausend, ein- und neuntausend, zwei- und neuntausend, drei- und neuntausend, vier- und neuntausend, fünf- und neuntausend, sechs- und neuntausend, sieben- und neuntausend, acht- und neuntausend, neun- und neuntausend, zehn- und neuntausend, elf- und neuntausend, zwölf- und neuntausend, dreizehn- und neuntausend, vierzehn- und neuntausend, fünfzehn- und neuntausend, sechzehn- und neuntausend, siebenzehn- und neuntausend, achtzehn- und neuntausend, neunzehn- und neuntausend, zwanzig- und neuntausend, ein- und zehntausend, zwei- und zehntausend, drei- und zehntausend, vier- und zehntausend, fünf- und zehntausend, sechs- und zehntausend, sieben- und zehntausend, acht- und zehntausend, neun- und zehntausend, zehn- und zehntausend, elf- und zehntausend, zwölf- und zehntausend, dreizehn- und zehntausend, vierzehn- und zehntausend, fünfzehn- und zehntausend, sechzehn- und zehntausend, siebenzehn- und zehntausend, achtzehn- und zehntausend, neunzehn- und zehntausend, zwanzig- und zehntausend, ein- und elftausend, zwei- und elftausend, drei- und elftausend, vier- und elftausend, fünf- und elftausend, sechs- und elftausend, sieben- und elftausend, acht- und elftausend, neun- und elftausend, zehn- und elftausend, elf- und elftausend, zwölf- und elftausend, dreizehn- und elftausend, vierzehn- und elftausend, fünfzehn- und elftausend, sechzehn- und elftausend, siebenzehn- und elftausend, achtzehn- und elftausend, neunzehn- und elftausend, zwanzig- und elftausend, ein- und zwölfwesentausend, zwei- und zwölfwesentausend, drei- und zwölfwesentausend, vier- und zwölfwesentausend, fünf- und zwölfwesentausend, sechs- und zwölfwesentausend, sieben- und zwölfwesentausend, acht- und zwölfwesentausend, neun- und zwölfwesentausend, zehn- und zwölfwesentausend, elf- und zwölfwesentausend, zwölf- und zwölfwesentausend, dreizehn- und zwölfwesentausend, vierzehn- und zwölfwesentausend, fünfzehn- und zwölfwesentausend, sechzehn- und zwölfwesentausend, siebenzehn- und zwölfwesentausend, achtzehn- und zwölfwesentausend, neunzehn- und zwölfwesentausend, zwanzig- und zwölfwesentausend, ein- und dreißigtausend, zwei- und dreißigtausend, drei- und dreißigtausend, vier- und dreißigtausend, fünf- und dreißigtausend, sechs- und dreißigtausend, sieben- und dreißigtausend, acht- und dreißigtausend, neun- und dreißigtausend, zehn- und dreißigtausend, elf- und dreißigtausend, zwölf- und dreißigtausend, dreizehn- und dreißigtausend, vierzehn- und dreißigtausend, fünfzehn- und dreißigtausend, sechzehn- und dreißigtausend, siebenzehn- und dreißigtausend, achtzehn- und dreißigtausend, neunzehn- und dreißigtausend, zwanzig- und dreißigtausend, ein- und vierzigtausend, zwei- und vierzigtausend, drei- und vierzigtausend, vier- und vierzigtausend, fünf- und vierzigtausend, sechs- und vierzigtausend, sieben- und vierzigtausend, acht- und vierzigtausend, neun- und vierzigtausend, zehn- und vierzigtausend, elf- und vierzigtausend, zwölf- und vierzigtausend, dreizehn- und vierzigtausend, vierzehn- und vierzigtausend, fünfzehn- und vierzigtausend, sechzehn- und vierzigtausend, siebenzehn- und vierzigtausend, achtzehn- und vierzigtausend, neunzehn- und vierzigtausend, zwanzig- und vierzigtausend, ein- und fünfzigtausend, zwei- und fünfzigtausend, drei- und fünfzigtausend, vier- und fünfzigtausend, fünf- und fünfzigtausend, sechs- und fünfzigtausend, sieben- und fünfzigtausend, acht- und fünfzigtausend, neun- und fünfzigtausend, zehn- und fünfzigtausend, elf- und fünfzigtausend, zwölf- und fünfzigtausend, dreizehn- und fünfzigtausend, vierzehn- und fünfzigtausend, fünfzehn- und fünfzigtausend, sechzehn- und fünfzigtausend, siebenzehn- und fünfzigtausend, achtzehn- und fünfzigtausend, neunzehn- und fünfzigtausend, zwanzig- und fünfzigtausend, ein- und sechzigtausend, zwei- und sechzigtausend, drei- und sechzigtausend, vier- und sechzigtausend, fünf- und sechzigtausend, sechs- und sechzigtausend, sieben- und sechzigtausend, acht- und sechzigtausend, neun- und sechzigtausend, zehn- und sechzigtausend, elf- und sechzigtausend, zwölf- und sechzigtausend, dreizehn- und sechzigtausend, vierzehn- und sechzigtausend, fünfzehn- und sechzigtausend, sechzehn- und sechzigtausend, siebenzehn- und sechzigtausend, achtzehn- und sechzigtausend, neunzehn- und sechzigtausend, zwanzig- und sechzigtausend, ein- und siebenzigtausend, zwei- und siebenzigtausend, drei- und siebenzigtausend, vier- und siebenzigtausend, fünf- und siebenzigtausend, sechs- und siebenzigtausend, sieben- und siebenzigtausend, acht- und siebenzigtausend, neun- und siebenzigtausend, zehn- und siebenzigtausend, elf- und siebenzigtausend, zwölf- und siebenzigtausend, dreizehn- und siebenzigtausend, vierzehn- und siebenzigtausend, fünfzehn- und siebenzigtausend, sechzehn- und siebenzigtausend, siebenzehn- und siebenzigtausend, achtzehn- und siebenzigtausend, neunzehn- und siebenzigtausend, zwanzig- und siebenzigtausend, ein- und achtzigtausend, zwei- und achtzigtausend, drei- und achtzigtausend, vier- und achtzigtausend, fünf- und achtzigtausend, sechs- und achtzigtausend, sieben- und achtzigtausend, acht- und achtzigtausend, neun- und achtzigtausend, zehn- und achtzigtausend, elf- und achtzigtausend, zwölf- und achtzigtausend, dre